

# Aus andern Organisationen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **16 (1924)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.05.2024**

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Jahresrechnung pro 1922 schliesst bei einer Gesamteinnahme von 359,230 Fr. mit einem Ausgabenüberschuss von 40,515 Fr. ab; für Streikunterstützung wurden in diesem Jahre 115,490 Fr. ausgegeben. Das Jahr 1923 schliesst bei einer Gesamteinnahme von 258,633 Fr. mit einem Einnahmenüberschuss von 5899 Fr. ab. Die Arbeitslosenkasse, die eine eigene Rechnung führt, zahlte im Jahre 1922 total 214,110 Fr., im Jahre 1923 total 146,958 Fr. Unterstützungen an Arbeitslose aus.

Dem Bericht sind Tabellen über Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen in den beiden verflossenen Jahren angefügt.

**Heimarbeiter.** Am 28. September fand in Speicher die Delegiertenversammlung des Heimarbeiterverbandes statt, die unter dem Vorsitz von Gen. Eugster-Züst den besten Verlauf nahm. Jahresbericht und die Jahresrechnungen pro 1922 und 1923 wurden genehmigt. Bei der Behandlung des Jahresberichtes wurde von seiten des Berichterstatters die mangelhafte Organisation der Arbeitnehmer gerügt und die Mitglieder zur Agitation aufgefordert. Der Redakteur des Verbandsorgans forderte eine stärkere Mitarbeit der Mitglieder am Verbandsleben. Der Verbandstag nahm darauf einen Bericht über den Gewerkschaftskongress in Lausanne entgegen. Der Vorsitzende orientierte über den Stand der Arbeitslosenfürsorge. Die anschliessende Diskussion brachte zum Ausdruck, in welcher Notlage sich die Arbeiter der Heimindustrie befinden. In einer einstimmig angenommenen Resolution wurde die Wiedereinführung der Arbeitslosenfürsorge für die Stickerei und Plattstichweberei gefordert.

Am Verbandstag waren vertreten der Plattstichweberverband durch 17, der Handstickerverband durch 15, der Seidenbeutelweberverband durch 4 Delegierte; ausserdem waren 6 Gäste, 10 Mitglieder des Zentralvorstandes und 3 Mitglieder des Ausschusses anwesend.

**Bekleidungs- und Lederarbeiter.** Nach 20wöchiger Dauer ist der *Landesstreik der Massschneider* zum Abschluss gekommen. Nach mehrstündigen Verhandlungen wurde am 26. September 1924 in Olten eine Vereinbarung folgenden Inhalts abgeschlossen:

Die Arbeit wird am 2. Oktober 1924 wieder aufgenommen. Die Wiederaufnahme geschieht auf der Grundlage der Berner Vereinbarung vom 11. Mai 1923. Massregelungen werden von beiden Seiten unterlassen. Die Klagen wegen Auflösung des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigung werden zurückgezogen und den schon verurteilten Arbeitern wird die Strafe erlassen; dagegen werden bereits bezahlte Bussen nicht zurückerstattet. Die beiden Parteien verpflichten sich, im Laufe des Monats Oktober 1924 zur Revision des Arbeitsverhältnisses zusammenzutreten. Sollte das Ergebnis dieser Verhandlungen in den Urabstimmungen der Kontrahenten verworfen werden, so besteht das Arbeitsverhältnis auf der Grundlage der Berner Vereinbarung vom 11. Mai 1923 bis Ende 1924 unverändert weiter.

Nachdem diese Vereinbarung von allen beteiligten Organisationen in der Urabstimmung angenommen wurde, ist die Arbeitsaufnahme überall erfolgt. Aus dem Verlauf des Kampfes wird die Verbandsleitung die Lehre ziehen müssen, dass vor der Auslösung eines solchen Kampfes die Kräfteverhältnisse und die Kampfbedingungen einer eingehenden Prüfung unterzogen werden müssen.

**Metall- und Uhrenarbeiter.** 100 Arbeiter der *A.-G. Kummeler & Matter in Aarau* haben am 4. Oktober die Kollektivkündigung eingereicht, weil ein Begehren auf durchgehende Erhöhung der Stundenlöhne um 10 Rp. von seiten der Direktion abgelehnt worden war.

Schon seit längerer Zeit bestand eine gewisse Spannung zwischen Arbeiterschaft und Betriebsleitung, da der neue Betriebsleiter mit allen Mitteln eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen suchte.

Unter dem Druck der Arbeiterschaft liess sich schliesslich die Direktion zu Verhandlungen herbei. Am 14. Oktober konnte eine Verständigung erzielt werden. Der Erfolg ist für die Arbeiter befriedigend; es konnte eine Lohnerhöhung erreicht werden, wenn auch die restlose Erfüllung der Forderungen nicht eintrat. Auch hier hat das geschlossene Vorgehen der Arbeiterschaft den Erfolg herbeigeführt.



## Aus andern Organisationen.

**Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.** Aus dem Jahresbericht pro 1923 geht hervor, dass dieser Verband wiederum eine lebhaftere Tätigkeit entfaltet hat. Diese erstreckte sich ausser auf die Arbeiten für das Gebiet der eigentlichen Berufsberatung, das sich infolge der unsichern Verhältnisse recht schwierig gestaltete, auf organisatorische Fragen, wie Beziehungen zu den Arbeitsämtern, zu den Berufsverbänden und zu ausländischen Organisationen. Ferner wurde behandelt die Frage der Vorlehre, das Bundesgesetz für die berufliche Ausbildung, die Unfallversicherung der Lehrlinge und die auf der letzten Jahresversammlung in Zürich erledigten Geschäfte.

Ein neues Gebiet wurde betreten mit der Einsetzung von Spezialkommissionen für die Berufsberatung. Die erste derselben für das kaufmännische Gewerbe trat bereits in Tätigkeit. Es soll nunmehr ein Versuch in der Maschinenindustrie gemacht werden.

Die Jahresrechnung zeigt an Einnahmen und Ausgaben den Betrag von Fr. 19,513.18; darunter figuriert eine Bundessubvention von Fr. 12,000.—. Das Vermögen beziffert sich auf Fr. 18,196.84.

In Anbetracht der Tätigkeit, die der Verband entfalten soll, müssen die finanziellen Mittel als bescheiden bezeichnet werden.

Im Mitgliederverzeichnis finden wir neben kantonalen und kommunalen Behörden, Berufsberatungsstellen, Lehrstellenvermittlungsämtern, Lehrlingsfürsorgestellen, 30 Arbeitgeberverbände und Angestelltenverbände, den Gewerkschaftsbund und die Verbände der Bau- und Holzarbeiter, Bekleidungs- und Lederarbeiter, Buchbinder, Eisenbahner, V. H. T. L., Metall- und Uhrenarbeiter, Oeffentliche Dienste, Typographen und Zahntechniker sowie die Gewerkschaftskartelle vom Kanton Zürich, Arbeiterunion Limmattal, Arbeiterunion Rütli und Arbeiterunion La Chaux-de-Fonds.

Wir würden es sehr begrüssen, wenn die noch fehlenden Verbände und eine grössere Zahl von Kartellen dieser gemeinnützigen Institution beitreten würden. Es ist ausser Zweifel, dass deren Tätigkeit geeignet ist, unsere Bestrebungen auf dem Gebiet der Lehrlingsfrage zu fördern, insbesondere dann, wenn wir uns in der Organisation aktiv betätigen.

Die Jahresversammlung fand am 11. Oktober 1924 in Lausanne statt. Ausser den üblichen Geschäften fand ein Referat statt über die Reform des Stipendienwesens. Die Auffassungen gingen in dieser Frage auseinander, und es wurden die vorliegenden Thesen dem Vorstand überwiesen.

Von Interesse war speziell für die Gewerkschaften wie für die Unternehmerverbände eine Diskussion über das im Wurfe befindliche Gesetz über die Berufsbildung. Die Jahresversammlung nahm dazu eine Reso-

lution an, in der verlangt wird: Unterstellung der öffentlichen Betriebe des Bundes, der Kantone und Gemeinden. Es wird ferner Stellung genommen gegen die sich in einigen Kreisen des Handels und der Industrie bemerkbar machende Opposition gegen die Unterstellung und an den Bundesrat das Verlangen gestellt, eine Konferenz einzuberufen, um die Lage zur Abklärung zu bringen.

**Erster Schweizerischer Angestelltenkongress.** Am 18./19. Oktober fand in Zürich der von der Schweiz. Angestelltenkammer einberufene erste schweizerische Angestelltenkongress statt. Gegen 400 Mitglieder der verschiedenen Angestelltenverbände aus allen Landesteilen nahmen daran teil. Ausserdem wohnten viele Vertreter der Presse und etliche Parlamentarier den Verhandlungen bei.

**Horand** (V. S. A.) hielt das erste Referat, das die Stellung der Privatangestellten in der Volksgemeinschaft zum Gegenstand hatte. Seine Ausführungen finden ihren Niederschlag in schriftlich vorliegenden Leitsätzen. In diesen Leitsätzen wird anerkannt, dass viele Programmforderungen der Angestelltenschaft mit denen der übrigen Arbeitnehmerorganisationen übereinstimmen und dass es zu deren erfolgreicher Verfechtung eines geschlossenen Zusammengehens aller bedarf. Dabei ist aber jede parteipolitische oder konfessionelle Stellungnahme oder Dienstleistung ausgeschlossen.

**R. Baumann** (Union Helvetia) sprach darauf über «Angestelltenschaft und schweizerische Wirtschaftspolitik». In den hierzu angenommenen Leitsätzen wird festgestellt, dass eine zielbewusste Produktionspolitik anerkannt wird; dass aber die Produktionsinteressen nicht mit den Interessen derer, die im Besitz der Produktionsmittel sind, identifiziert werden dürfen. Der Kampf zwischen bürgerlicher und sozialistischer Weltanschauung wird auf das Gebiet der Politik verwiesen. Zur Zollpolitik wird als unzutreffend bezeichnet, dass mit der Ablehnung der Zollinitiative die Schutzzollpolitik anerkannt wurde. Zur Sicherung der Getreideversorgung nimmt die Angestelltenschaft die Stellung ein, dass der Landwirtschaft ein wirklich berechtigter Schutz nicht versagt werden soll, doch wird mit Entschiedenheit eine Regelung abgelehnt, die das tägliche Brot des Volks verteuert.

Zentralsekretär **Schmid-Ruedin** referierte darauf über die staatliche Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. In den angenommenen Beschlüssen wird betont, dass seit Jahrzehnten von den Behörden die Sozialversicherung besprochen und studiert werde, ohne dass bis jetzt die Worte in die Tat umgesetzt worden seien. Die Sozialversicherung sei nunmehr so zu fördern, dass sie in kürzester Zeit in Wirksamkeit treten könne. Der neue Art. 34 quater sei so zu erweitern, dass er auch auf die Invalidenversicherung ausgedehnt werde, wobei die Frage der gleichzeitigen Einführung mit den andern Versicherungszweigen offen bleiben könne. Ebenso sei die Finanzierung im Verfassungsartikel zu nennen. Die Initiative Rothenberger wird weiterhin unterstützt. Eventuell soll eine formulierte Verfassungsinitiative in die Wege geleitet werden, falls bis Ende 1925 eine ausreichende Lösung der Versicherungsfrage nicht gesichert ist.

**Horand** sprach sodann über die Angestelltenversicherung der V. S. A. Der folgende Tag begann mit einem Referat von Generalsekretär **Rob. Bratschi** über die Vorlage des Bundesrates zu einem Gesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Sekretär **Baumann** erörterte darauf die Forderung eines wöchentlichen Ruhetages im schweizerischen Gastwirtschafts-

gewerbe. Eine Resolution fordert die baldige bundesgesetzliche Sicherung ausreichender wöchentlicher Ruhezeit für das gastgewerbliche Personal auf Grundlage eines ganzen Ruhetages pro Woche, und beauftragt die Geschäftsleitung der V. S. A., die erforderlichen parlamentarischen und ausserparlamentarischen Massnahmen zur Durchsetzung dieser Forderung zu treffen.

Den Schluss der Tagung bildete ein Referat des Zentralpräsidenten des Schweiz. Werkmeisterverbandes, **C. Eberhard**, über die Angestellten als Staatsbürger. Der Referent betonte in erster Linie das Recht der Angestelltenschaft auf eine angemessene Vertretung in den Parlamenten, welche Forderung auch in den angenommenen Thesen zum Ausdruck kommt.

Der Angestelltenkongress hat gezeigt, dass die gewerkschaftliche Einstellung auch in den Angestelltenverbänden fortschreitet. Von verschiedenen Seiten wurde die Notwendigkeit des Zusammengehens mit den Organisationen der andern unselbständig Erwerbenden betont. Es wird aber noch grosser Arbeit bedürfen, ehe das Interesse der grossen Masse der Angestellten für die gewerkschaftlichen und wirtschaftspolitischen Frage rege genug ist, damit an die Verwirklichung ihrer Forderungen herangetreten werden kann.

**Schweizerischer Kaufmännischer Verein.** Dem Jahresbericht des Schweiz. Kaufmännischen Vereins für das Jahr 1923 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Am 1. Februar 1923 waren dem Zentralverband 108 Sektionen mit 24,834 Mitgliedern angeschlossen; am 12. Februar 1924 beliefen sich die Zahlen auf 110 Sektionen mit 24,151 Mitgliedern, was einem Verlust von 683 Mitgliedern entspricht. Dazu kommen noch die Einzelmitglieder, so dass sich die Gesamtzahl aller Zentralvereinsmitglieder zum genannten Termin auf 24,728 beziffert. Im Berichtsjahre wurde eine Sektion in Barcelona ins Leben gerufen, der 76 Mitglieder angehören. Mit dem Schweiz. Verband der weiblichen Angestellten wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach dieser dem Zentralverein nicht eigentlich beitrifft, doch bestimmte Institutionen in Anspruch nimmt. Der Bericht orientiert eingehend über die allgemeine Verwaltung, die standespolitische Tätigkeit und die Institutionen. Aus dem Bericht über die Bildungsinstitutionen geht hervor, dass vom Volkswirtschaftsdepartement im Berichtsjahre insgesamt Subventionen im Betrage von 739,163 Fr. ausgerichtet wurden. Es wurden im Berichtsjahre total 2123 Kandidaten geprüft, von denen 1872 diplomiert wurden. Das Zentralorgan des S. K. V. wird heute in einer Auflage von 25,200 Stück erstellt.

Die Jahresrechnung schliesst bei einer Gesamteinnahme von 182,900 Fr. mit einem Einnahmenüberschuss von 4036 Fr. ab. Ausgegeben wurden für das Sekretariat 53,668 Fr., für die Standespolitik 38,256 Fr., für die Lehrlingsprüfungen 26,563 Fr. und für die Stellenvermittlung 25,418 Fr.

Die Krankenkasse schliesst bei einer Einnahme von 159,830 Fr. mit einem Betriebsüberschuss von 30,145 Fr. ab. Für Krankenentschädigungen wurden, inklusive Sterbegelder, 110,942 Fr. ausgegeben. Aus der Unterstützungskasse für Arbeitslose wurden 32,435 Fr. ausbezahlt. Die neu eingeführte Alters- und Invalidenkasse weist sich auf Ende 1923 über einen Bestand von 99,976 Fr. aus.

